

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 266.

Montag den 23. September

1861.

Bekanntmachung.

Von Montag den 23. d. M. an befindet sich das Geschäftslocal des Königl. Handelsgewerks in der dritten Etage des Gerichtshauses, Eingang I., und namentlich die Registratur im Zimmer Nr. 81.
Leipzig, den 21. Sept. 1861. Das Directorium des K. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Die in der Alten Waage neu hergestellten beiden Gewölbe im Erdgeschoß rechts der Hausflur in der Katharinenstraße nebst dazu gehörigen Räumen in dem Halbgeschoß nach dem Hofe heraus, entweder einzeln oder zusammen, und die zwei großen, aus je 3 Plätzen bestehenden Geschäftslocale in der I. Etage sollen von Weihnachten dieses Jahres ab, nach Befinden auch schon früher, auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Miethlustige werden aufgesordert,

Donnerstag den 3. October dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, worauf sie weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen haben.

Die Licitations- und Miethbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der zu vermietenden Localitäten und der Grundriß können schon vor dem Termine auf dem Rathsbauamte, Rathhaus 2. Etage, eingesehen werden.
Leipzig den 10. September 1861. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. September 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Nach Eröffnung der Debatte über diese Fragen wegen des Damm- und Brückengeldes beantragte Herr Städtv. Hansen, der Minderheit im Ausschusse angehörig, in Betracht, daß zur Zeit neue Verkehrswege nicht eröffnet worden, die Zeit deren künftiger Eröffnung aber noch nicht feststehe:

Zu der Forterhebung des Damm- und Brückengeldes auf vorläufig drei Jahre Zustimmung zu geben.

Der Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Herr Ersatzmann Siegmund hielt es nicht für rathlich, die Erhebung der Steuer dem Fiscus zu übertragen; die Stadt müsse sich, und wäre es auch mit Opfern, ihre Selbstbestimmung und Verwaltung in den eigenen Händen zu erhalten suchen. Allerdings würde es sehr schwer fallen, den ganzen Ertrag der Abgabe durch directe Auflagen aufzubringen; der ärmere Bürger werde dadurch hart belastet werden. Man möge sich daher vor der Hand mit einer angemessenen Aenderung des Tarifs begnügen.

Herr Dr. Heyner erinnerte daran, daß seit Sachsen unter die constitutionellen Staaten getreten, sich auch das Verlangen nach Aufhebung indirecter Zölle kundgegeben habe. Er bekannte sich zwar als principiellen Gegner der Abgabe, vermochte sich indes dem praktischen Gesichtspuncte nicht zu verschließen, daß man die Abgabe, wenn man sie einmal erhalten wolle, möglichst billig zu erheben suche. Auch er wünsche jede Belastung der Bürger zu vermeiden und stelle daher, im Anschlusse an Herrn Hansen's Antrag zu letzterem folgendes Amendement:

Zur Erhebung des Damm- und Brückengeldes noch auf drei Jahre zuzustimmen unter der Bedingung, daß die Stadtplanen mit Anfang nächsten Jahres fallen, die Thore selbst vollständig geöffnet und aus dem inzwischenlichen Fortbestehen jener Abgaben nicht ein Grund gegen Anlegung neuer Straßen, wo diese für nöthig oder nützlich erachtet werden, entnommen, und daß alle neuen Ausgänge und äußeren Verbindungsstraßen der Stadt mit Errichtung von Thoren und Hebestellen verschont werden.

Im Uebrigen fragte er, ob auch das Dampffuhrwerk, dessen man sich jetzt, besonders in Folge der wachsenden Zuckerfabrikation mehr als sonst bediene, dem Tarif unterliege?

Solches Fuhrwerk erachtete der Herr Referent durch den Tarif nicht für getroffen, weshalb Herr Dr. Heyner im Interesse der Stadtcasse Beachtung des erwähnten Umstandes empfahl.

Herr Kohner — der Minderheit im Ausschusse angehörig — fand in den Verhältnissen weder einen Grund für Ausgabe einer fast 20,000 Thaler betragenden, noch dazu im Steigen begriffenen Einnahmequelle, noch für Deckung des Ausfalls durch directe Anlagen. Er wies auf die beträchtlichen Ausgaben hin, welche die Stadt alljährlich für Chaussees und Fahrwege zu machen habe. Auch dieser Aufwand sei im Steigen begriffen und gewiß sei es billig, wenn die Stadt von Denen, welche die Straßen hervorragend in ihrem Interesse benutzen und abnutzen, eine Entschädigung verlange. Das gänzliche Freigeben der Benutzung solcher Anlagen führe zu den weitgehendsten Consequenzen, welche in der Nationalökonomie keine Rechtfertigung mehr fänden; man könne schließlich mit gleichem Rechte freien Schulunterricht, freies Gas, schließlich sogar freien Eintritt in das städtische Theater und dergl. in Anspruch nehmen. Wo man Chaussees und Brücken bauen und erhalten müsse, sei eine Abgabe für Benutzung derselben weniger als schädliche indirecte Steuer, wohl aber als billige Entschädigung für deren Gebrauch anzusehen. Willkommener sei eine solche Entschädigung jedenfalls als die sehr unbeliebten Steuerzuschläge. Die Sorge für die Gestaltung nach Eröffnung neuer Zugänge möge man der Zukunft überlassen; um ihrerwillen jetzt schon die Abgabe fallen zu lassen, scheine ihm der Handlungsweise desjenigen zu ähneln, welcher, weil es regnen könne, sich lieber sogleich im Voraus ein Faß Wasser über den Kopf gieße. Vor Allem aber möge man die großen Ausgaben im Auge behalten, welche die nächste Zeit in Anspruch nehme, Schleusenbau, Wasserregulirung, neue Wasserleitung u. s. w. Die Pläne könne fallen trotz des Dammgeldes, sie sei nur des Marktrechts wegen erbaut worden. So lange sich aber Niemand über das Dammgeld beklage — und Niemand thut das — solle man dasselbe beibehalten. Das schlesse nicht aus, andere Einnahmequellen flüssiger zu machen. Jetzt aber eine so beträchtliche Intrade fallen zu lassen und den Schultern der steuerzahlenden Bürgerschaft aufzubürden, dafür wolle er seinerseits die Verantwortung nicht übernehmen.

Herr Adv. Helfer entgegnete: Solche Gründe habe man für den Eibzoll geltend gemacht. Der Behauptung, daß eine Abgabe, wie das Dammgeld, den Grundsätzen der Nationalökonomie entspreche, trete einer der größten Nationalökonomien, Rau, ent-